



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 308 2000/2004

von Max Vogel

namens der SVP-Fraktion

vom 8. September 2003

**Wurde anlässlich der
45. Ratssitzung vom
5. Februar 2004 überwiesen
und abgeschrieben.**

Keine „Güselkübel“ mehr an der Baselstrasse

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit der Einführung der Verursachergebühr am 1. Juli 2003 hat auch die Menge an illegal entsorgtem Hauskehricht im öffentlichen Raum zugenommen. Dies zeigt sich vor allem bei den ca. 1200 öffentlichen Abfallkübeln und den öffentlichen Wertstoffsammelstellen, welche zunehmend als Entsorgungsgebilde für privaten Hauskehricht missbraucht werden. Dieser Kehricht wird nicht in ordentlichen Gebührensäcken bereitgestellt, sondern in neutralen Plastiksäcken, welche auf dem Weg zur Arbeit oder zum täglichen Einkauf im Vorbeigehen in einen „Güselkübel“ der Stadt Luzern entsorgt werden. Dadurch spart der Einzelne auf einfache Weise die Verursachergebühr. Die Kosten für die aufwändige Entsorgung trägt dann die Allgemeinheit. Im Weiteren trägt dieses Verhalten dazu bei, dass die Abfalleimer permanent überfüllt sind und dadurch das Erscheinungsbild des öffentlichen Strassenraumes negativ beeinflusst wird.

Das Strasseninspektorat ist seit der Einführung der neuen Abfallgebühren daran, die Entwicklung der illegalen Entsorgung zu beobachten und dort, wo eine starke Zunahme zu verzeichnen ist, mit geeigneten Massnahmen dagegen anzukämpfen.

An der Baselstrasse wurde diese Art der illegalen Entsorgung durch die städtischen Unterhaltsdienste bereits ausgeprägt wahrgenommen. Als Sofortmassnahme wurde am 27. August 2003 die Entfernung der besagten „Güselkübel“ angeordnet. Erfahrungen aus anderen Städten, welche ebenfalls nach der Einführung der Sackgebühr ihre öffentlichen Abfalleimer entfernt haben, um das illegale Entsorgen zu verhindern, haben das Strasseninspektorat zu diesem Versuch bewogen. Leider hat sich diese Massnahme entlang der Baselstrasse nicht bewährt. Während der Wochen 36 und 37 hat sich die Ablagerung von Hauskehricht im Strassenraum kaum verringert, und die Unterhaltsdienste der Stadt mussten täglich wild deponierte Plastiksäcke entsorgen. In Zusammenarbeit mit dem Quartierpolizisten kontrollierte man den Kehricht und suchte nach möglichen Verursacherinnen und

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

308 Stellungnahme zum Postulat Keine Güselkübel mehr an der Baselstrasse.doc

Verursachern. Die Erfolgsquote war leider gleich null. Aus diesem Grund wurden die entfernten Abfalleimer am **16. September 2003** entlang der Baselstrasse wieder montiert.

Das Strasseninspektorat wird nun die Entwicklung der illegalen Entsorgung im öffentlichen Raum weiterverfolgen und in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei geeignete Massnahmen vorbereiten. Dies könnten sein: vermehrte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung und in den Schulen, Intensivierung der Reinigungs- und Kontrolltätigkeit durch die städtischen Dienste. Im Weiteren wird in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei geprüft, ob partiell im Umfeld von Separatsammelstellen usw. Überwachungskameras eingesetzt werden sollen.

Trotz verschiedenen Möglichkeiten von Massnahmen wird es jedoch nicht gelingen, ein vollständiges Verschwinden der illegalen Entsorgung herbeizuführen. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass mit einer Quote von 2 bis 3 Prozent illegal entsorgtem Abfall im öffentlichen Raum gerechnet werden muss.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt, es gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern
StB 1194 vom 12. November 2003

